Tagesordnungspunkt 4

Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Hier: Spende für kulturelle Veranstaltungen in der Stadt

Für o.a. Verwendungszweck wurde eine Spende in Höhe von 450,00 Euro durch Herrn Franz Rudolf Herbst, Meisenheim vereinnahmt.

Zwischen dem Empfänger und dem Spender besteht kein besonderes Beziehungsverhältnis.

Beschluss:

Der Stadtrat ist mit der Annahme der Spende für o.a. Verwendungszweck einverstanden.

Abstimmungsergebnis:

15 Ja-Stimmen (einstimmig)

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen